

# Ladung

zur  
34. Gaisburger-  
Marsch-Sippung

am 28. im  
Lenzmond  
a. U. 161

in der  
„Alten Kelter“  
Weinstadt-  
Strümpfelbach i. R.  
Glock 5 d. N.

Der Orden  
vom Gaisburger Marsch  
Schwarze Stutzgardin

R. G. u. H. z. !

Man lässt in Strümpfelbach sich nieder,  
wenn's wieder einmal Lenzmond ist,  
Den Marsch aus Gaisburg atzt man wieder,  
wir schreiben's Euch, damit Ihr's wisst!

Die Gais soll uns an diesem Abend  
den Weg zu wahrer Tugend weisen,  
drum lasst uns atzend und auch labend,  
voll Lob und Dank das Schwäb'sche preisen!

Seid ganz herzlich willkommen!

Knitz

Euer Knitz  
Allerhöchster Ober-Suppen-Intendant  
des Ordens vom Gaisburger Marsch



Auszug aus denen Satzungen des Ordens vom  
Gaisburger Marsch eines hohen Reyches Stutgardia.

1. Der Orden vom Gaisburger Marsch ist der schwäbische Orden des Reyches Stutgardia. Er wird vom Allerhöchsten Obersuppenintendanten und dem Öffentlichen Suppaltern-Komthur verwaltet.
2. Der Orden kann allen Rittern, denen man in ächt schwäbischer Weis be- oder entgegenen will, verliehen werden, allerdings nur in der Stutgardia anlässlich der Gaisburger Marsch Sippingung (Postzustellung oder Verleihung auswärts verboten).  
Die "Kandidaten" müssen vorher befragt werden, ob sie bereit sind, sich denen Ordensreguln zu unterwerfen und sich einer schweren Prüfung über den Themenkreis "Wirttembergica" zu unterziehen. Es ist ehrenhaft diese Prüfung ohne Kenntnisse trotzdem zu bestehen oder durchzufallen.
3. Sämtliche Ritter vom Gaisburger Marsch geben zweijährlich der anwesenden Sassenchaft eine Gaisburger-Marsch-Atzung. Die Kosten werden auf die Gaisburgermarschritter der Stutgardia umgelegt. Ist ein Ordensritter nicht anwesend, muß er dennoch mitberappen. Auswärtige Gaisburgermarschritter können sich indes höchstens freiwillig daran beteiligen.
4. Bei der Verleihung sind von jedem neuen Ordensritter, leider auch von denen aus befreundeten Reychen, zwecks Verdeutlichung schwäbischer Sparsamkeit und Utilitarität die Selbstkosten für Orden und Blaukittel sofort bar zu berappen. (Der große Aufwand soll den Zweifel am Wert eines Ordens prinzipiell nähren).
5. Vor der Verleihung nähert man sich rückwärts schreitend dem Thron, verneigt sich vor dem Reych und grüßt die Oberen mit erhobenen Armen. Der Orden selbst darf nur barfuß oder strümpfig entgegengenommen werden. Die anschließend vorgeschriebene Einsalzung der Schuhe verleiht automatisch das Recht künftig in allen Sippungen der Stutgardia barfuß zu gehen. Es soll eben alles "cum grano salis", aber immer heiter verstanden werden.
6. Es ist verpönt, sich für die Verleihung des Ordens mit Worten zu bedanken. Seinen tiefempfundenen Dank kann man nur durch verwandeltes Wesen, dafür aber permanent zum Ausdruck bringen.